

## Gemeinde Neuendeich

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0314/2015/ND/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 29.10.2015
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	17.11.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	26.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	02.12.2015	öffentlich

### Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

#### Sachverhalt:

Unter „Erschließung“ im Sinne des § 123 ff. BauGB sind alle erstmaligen baulichen Maßnahmen zu verstehen, die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung von Bauland erst möglich machen.

Dazu gehören insbesondere die Herstellung von Verkehrsanlagen sowie die Verlegung von Versorgungs- und Entsorgungsanlagen. Die Erschließung zielt damit auf die Baureifmachung von Bauland ab.

Der Begriff „Beitrag“ wird im geltenden Recht häufig erwähnt. Einen einheitlichen, für das Bundes- und Landesrecht allgemein gültigen Begriff des Beitrags gibt es nicht.

Der Beitrag im Sinne von „Erschließungsbeitrag“ ist eine kommunale Abgabe, in Form einer Geldleistung und ist nach Rechtsprechung des BVerfG gekennzeichnet durch den Gesichtspunkt der Gegenleistung. Außerdem unterliegt er dem Grundsatz der Einmaligkeit.

Damit wird der Erschließungsbeitrag als einmalige Gegenleistung für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen, und zwar für beitragsfähige Erschließungsanlagen nach § 127 Abs. 2 BauGB erhoben und dient damit als Ersatz der von der Gemeinde erbrachten Aufwendungen. Er ist von den Eigentümern der Grundstücke zu leisten, die durch die Herstellung der Erschließungsanlage einen sogenannten Erschließungsvorteil erlangt haben.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 127 Abs. 1 BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, Erschließungsbeiträge zu erheben (= Beitragserhebungspflicht).

Dieser Pflicht können sie nur mit einer gültigen Erschließungsbeitragssatzung nachkommen, da das Vorliegen einer Erschließungsbeitragssatzung eine unbedingte Voraussetzung für das Entstehen der sachlichen Beitragspflicht und Grundlage des Beitragsbescheids ist. Auch Ablösevereinbarungen sind nur mit gültiger Erschließungsbeitragssatzung möglich. Daraus ergibt sich, dass die Gemeinden nicht nur berechtigt sind, eine entsprechende Satzung zu erlassen, sondern auch dazu verpflichtet. Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer sol-

chen Satzung ist § 132 BauGB i. V. m. der jeweiligen landesrechtlichen Vorschrift (§ 4 der Gemeindeverordnung für das Land Schleswig-Holstein).

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau,- Umwelt- und Wegeausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuendeich, die Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu beschließen.

---

Pliquet  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

## Gemeinde Neuendeich

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0315/2015/ND/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 04.11.2015
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	17.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	02.12.2015	öffentlich

#### Entwurf 4. Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Pinneberg; gemeindliche Stellungnahme

##### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit erarbeitet der Kreis Pinneberg, Stabsstelle Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft (SVG), den 4. Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) für den Kreis Pinneberg. Gemäß beigefügtem Schreiben (Anlage 1) wird auf den Entwurf des Planes hingewiesen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu dem Entwurf gebeten.

Der Entwurf erläutert zunächst den Rechtsrahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Kreis Pinneberg. Dabei wird u.a. festgestellt, dass der Kreis Pinneberg als Auftraggeber für die Busverkehre im Kreisgebiet auftritt. Daher legt der Kreis die Ziele und Rahmenbedingungen des Busverkehrs fest. Zudem hat der Kreis die SVG mitgegründet. An der SVG sind die Kreise Segeberg, Dithmarschen und Pinneberg beteiligt. Die SVG organisiert den Busverkehr für die Kreise. Dazu gehört u.a. die Ausschreibung der Busverkehre. Das Teilnetz Uetersen, zudem die Buslinie 6660 Uetersen - Groß Nordende - Neuendeich - Uetersen zählt, ist bis zum 30.11.2019 an die Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) vergeben.

Der Entwurf des RNVP zeigt weiterhin die Bevölkerungssituation sowie die Pendlerströme im Kreisgebiet auf. Dabei wird deutlich, dass ein Großteil des Busverkehrs von Pendlern oder Schülern genutzt wird. Des Weiteren wird eine Aufteilung der Busverkehre im Kreisgebiet vorgenommen. Es existieren ein sogenanntes regionales Grundnetz und ein regionales Ergänzungsnetz sowie teilweise Stadtverkehrsnetze. Zum regionalen Grundnetz gehören die, neben den Schienengebundenen Verkehrslinien, zentrenverbindenden Linien (Bsp.: Linie 489 Elmshorn - Uetersen - Wedel). Buslinien des Grundnetzes werden täglich im Takt bedient. Daneben gibt es etliche Linien des Ergänzungsnetzes. Diese Linien dienen der Anbindung kleinerer Gemein-

den an die zentralen Orte. Diese Verkehre finden jedoch seltener und kaum am Wochenende statt. Einige dieser Linien dienen lediglich dem Schulverkehr. Zu diesen Linien zählt die Buslinie 6660 Uetersen - Groß Nordende - Neuendeich - Uetersen. Es werden lediglich einzelne Fahrten montags bis freitags angeboten, die sich am Schulbeginn, bzw. Schulende der Uetersener Schulen orientieren. An Samstagen und an Sonntagen findet kein Verkehr auf der Buslinie 6660 statt.

Der vorgelegte Entwurf des RNVP sieht für die Gemeinde Neuendeich weiterhin die Bedienung im ÖPNV innerhalb des regionalen Ergänzungsnetzes durch die Buslinie 6660 vor. Eine Ausweitung der Verkehre außerhalb der Schulzeiten ist nicht vorgesehen. Das vorhandene Niveau, angepasst an die Schulzeiten, soll erhalten bleiben.

Lediglich auf Seite 117 des Entwurfes (Anlage 2) wird die Ausweitung der Bedienung am Wochenende durch Anrufsammeltaxis (AST) in den Gemeinden Haselau, Heidgraben und Neuendeich thematisiert. Der Entwurf weist daraufhin, dass die Situation in Neuendeich derzeit nicht befriedigend ist. Daher ist Neuendeich bei weiteren Planungen prioritär zu behandeln. Dies bedeutet jedoch nicht, dass im Geltungszeitraum des 4. RNVP bis 2019 eine Aufnahme des Verkehrs mittels AST erfolgt. Diese Aussage dient lediglich dazu, in den kommenden Jahren über eine derartige Bedienungsform nachzudenken.

Bei den AST handelt es sich um Fahrten eines Großraumtaxi nach einem Busfahrplan auf dem regulären Fahrweg der Buslinie. Die Nutzung der AST erfolgt zum normalen HVV Tarif oder zum Schleswig-Holstein Tarif. Die Mitfahrt ist somit nicht teurer als die Nutzung der regulären Busse. Allerdings ist die Nutzung dieser Fahrten derzeit mit einer vorherigen telefonischen Anmeldung verbunden. Lediglich bei Vorliegen eines konkreten Fahrtwunsches wird das AST eingesetzt.

Der Entwurf ist unter dem in der Anlage 1 beigefügtem Link einsehbar.

**Finanzierung:**

entfällt

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, eine gemeindliche Stellungnahme zum Entwurf des 4. Regionalen Nahverkehrsplans des Kreises Pinneberg abzugeben. Die Gemeinde fordert die Ausweitung des Busverkehrs / die Bedienung durch Anrufsammeltaxis in der Gemeinde Neuendeich und regt an, die Bedienung durch Anrufsammeltaxis innerhalb des Geltungszeitraumes des 4. RNVP zu realisieren.

---

Pliquet  
(Bürgermeister)

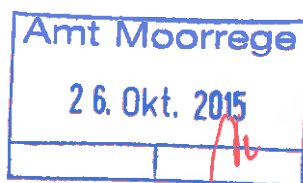
**Anlagen:** - Anlage 1: Anschreiben der SVG  
- Anlage 2: Auszug aus dem RNVP (Seite 117)





Kreis Pinneberg · SVG · Ochsenzoller Str. 147 · 22848 Norderstedt

Amt Moorrege  
Amtsstraße 12  
  
25436 Moorrege



kreis  pinneberg

Der Landrat  
Stabsstelle  
Südwestholstein ÖPNV-  
Verwaltungsgemeinschaft (SVG)

Ihr Ansprechpartner  
Claudius Mozer  
Tel.: 040-30985088  
Fax: 040-30985081  
claudius.mozer@svgbmh.net  
Kreis Pinneberg - SVG  
Ochsenzoller Str. 147  
22848 Norderstedt

Norderstedt, 23.10.2015

#### Betreff: Entwurf 4. Regionaler Nahverkehrsplan (RNVP) Kreis Pinneberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft legt hiermit den Entwurf des 4. RNVPs des Kreises Pinneberg als ÖPNV-Aufgabenträger gemäß § 5 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) vor. Gemäß § 5 Abs. 3 ÖPNVG werden Sie an der Aufstellung des RNVP beteiligt und erhalten die Gelegenheit den Entwurf des 4. RNVP unter:

[http://www.kreis-pinneberg.de/Kreisverwaltung/Verwaltungsstruktur/Stabsstellen+und+Zentralfunktionen/Stabsstelle+SVG+ÖPNV\\_Management-p-20000586.html](http://www.kreis-pinneberg.de/Kreisverwaltung/Verwaltungsstruktur/Stabsstellen+und+Zentralfunktionen/Stabsstelle+SVG+ÖPNV_Management-p-20000586.html)

einzusehen und bis zum **06.12.2015** Ihre Stellungnahme abzugeben. **Wir bitten die Ämter, ihre amtsangehörigen Gemeinden sowie ggf. örtliche Beauftragte, Beiräte o.ä. über dieses Beteiligungsverfahren zu informieren.** Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme direkt an die SVG. Sofern Bedarf besteht, diskutieren wir den RNVP-Entwurf auch gern mit Ihnen persönlich. Schlagen Sie uns dazu einfach einen Termin vor.

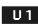

Sollten Sie sich bis zum o.g. Termin nicht äußern, so gehen wir davon aus, dass Sie mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden sind. Später eingehende Stellungnahmen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudius Mozer



Öffnungszeiten:  
nach Vereinbarung

Zu erreichen mit  
 Garstedt oder  
 Garstedt, Europaallee


Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251  
Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205  
Volksbank Elmshorn  
BLZ: 22190030, Kto. 42470000







**(2) Teilnetz PI2 Quickborn**

- AST Bilsen/Hemdingen

Verknüpfungspunkt dieses AST-Systems wäre  Quickborn. Bezüglich der Gemeinde Hemdingen wäre zu prüfen, inwieweit eine AST-Anbindung nach Barmstedt eventuell sinnvoller ist.

**(3) Teilnetz PI3 Wedel**

- AST Fahrenkamp

Verknüpfungspunkt dieses AST-Systems wäre  Wedel. Ein umsetzungsreifes Konzept (Teilsubstitution der Linie  plus Angebotsausweitung) scheiterte, weil trotz intensiven Bemühens kein Taxiunternehmen für den Betrieb gewonnen werden konnte.





**(4) Teilnetz PI4 Elmshorn**

- AST Groß Offenseth-Sparrieshoop
- AST Raa-Besenbek
- AST Seeth-Ekholt
- AST Seester/Seestermühe

Verknüpfungspunkt all dieser AST-Systeme wäre der Bf. Elmshorn. Die Bereiche Raa-Besenbek und Seeth-Ekholt sollten im Umsetzungsfall vorrangig behandelt werden, da hier die größten Angebotslücken bestehen.

**(5) Teilnetz PI5 Barmstedt**

- AST Barmstedt Nord (Gemeinden Bokel, Brande-Hörnerkirchen, Groß Offenseth-Aspern, Lutzhorn, Osterhorn)
- AST Barmstedt Süd (Gemeinden Bevern, Bullenkuhlen, Heede, eventuell Hemdingen)

Verknüpfungspunkt dieser AST-Systeme wäre  Barmstedt. Mit den AST-Fahrten der Linien   und  nachmittags, sonnabends und in den Ferien besteht bereits die Keimzelle eines möglichen darüber hinausgehenden AST-Angebots. Umsetzungsprioritäten bestehen nicht, da in diesem Bereich ein relativ einheitliches Versorgungsniveau besteht. Im Rahmen einer Umsetzungsplanung sollten angesichts der sich ergebenden langen und kostenträchtigen Distanzen Möglichkeiten zur Anbindung der Gemeinden Bokel, Brande-Hörnerkirchen und Osterhorn an den Bahnhof Dauenhof und damit an Elmshorn geprüft werden. Bezüglich der Gemeinde Hemdingen wäre zu prüfen, inwieweit eine Anbindung nach Barmstedt oder Quickborn sinnvoller ist.

**(5) Teilnetz PI6 Uetersen**

- AST Haselau
- AST Heidgraben
- AST Neuendeich
- AST Tornesch

Verknüpfungspunkt des AST-Systems Tornesch wäre der Bf. Tornesch, das System Heidgraben kann ebenfalls dort und/oder in Uetersen (Buttermarkt und/oder Ostbahnhof) verknüpft werden, hier wären genauere Untersuchungen erforderlich. Die Systeme Neuendeich und Haselau würden in Uetersen (Buttermarkt und/oder Ostbahnhof) verknüpft. Hinsichtlich der weiteren Planungen wären Neuendeich und Tornesch prioritär gegenüber Haselau und Heidgraben zu behandeln, da hier die größten Angebotslücken bestehen.